

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Hat die Verwaltung die unzureichende und gefährliche Fuß- und Radwegführung an der Brockhagener Straße zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke im Blick beziehungsweise was plant die Verwaltung um diese teils sehr gefährliche Situation für Fußgänger, als auch Radfahrer, abzuschaffen?*

Zusatzfrage 1:

*Existieren aufgrund der Erfahrungen vom letzten Schneechaos bereits konkrete Ideen, wie auch kurzfristig, im Hinblick auf den nächsten Winter oder Anpassungen, die umgesetzt werden können?*

Zusatzfrage 2:

*Wie lässt sich diese Art der Fuß- und Radwegführung an einer Straße, die teilweise wohnlich genutzt ist und einen nicht unerheblichen Schülerverkehr hat, rechtlich einordnen?*

Situationsbeschreibung:

*Lederstraße - Sommerstraße*

*Auf der südlichen Seite existiert ein gemeinsamer Fuß-/Radweg von gut 2,00 Metern Breite. Auf der nördlichen Seite nur ein circa 1,50 bis 2,00 Meter breiter Randstreifen, der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist.*

*Sommerstraße - Heidekampstraße*

*Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben zwei Häuser ihren Haupteingang über diesen Randstreifen. Des Weiteren befindet sich an der Kreuzung in diesem Randstreifenbereich eine Bushaltestelle, die auch für den Schülerverkehr benutzt wird.*

*Heidekampstraße - Autobahnbrücke*

*Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,00 bis 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben die Häuser der Hausnummer Heidekampstraße 10 bis 20 ihren Haupteingang über diesen Randstreifen.*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Der genannte Bereich zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke befindet sich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Bielefeld. Die Fragen werden somit an den Straßenbaulastträger Straßen.NRW zur Beantwortung weitergeleitet.*

*Zu den Zuständigkeiten im Winterdienst möchte der Umweltbetrieb ergänzend zur Stellungnahme von 660 darauf hinweisen, dass der Fahrbahn- und Radwegwinterdienst an der Brockhagener Straße, im Bereich bei Hausnummer 81 bis zur Gütersloher Straße, satzungsgemäß (Reinigungsklasse 20) von der Stadt Bielefeld organisiert wird.*

*Die Ortsdurchfahrt und die Straßenbaulast der Stadt Bielefeld endet an der Brockhagener Straße 81.*

*Im weiteren Verlauf handelt es sich um eine freie Strecke der Landesstraße L806. Somit befindet sich der begleitende Fuß-/Radweg von der Lederstraße bis zur Autobahnbrücke in der Straßenbaulast des Landes und wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW unterhalten. Reinigungs- und Winterdienstpflichten werden von dort wahrgenommen.*